

Liebe Leserin, lieber Leser,



unseren zweiten Newsletter des Jahres 2016 erhalten Sie an einem Tag, der für Neuigkeiten denkbar schlecht geeignet ist: dem 1. April. Der heutige Tag ist jedoch für uns aus zwei Gründen ein wichtiges Ereignis:

Erstens ist das Umweltbundesamt ab heute offizielles Mitglied der Association of Issuing Bodies (AIB), dem europäischen Verband der Herkunftsnachweisregister. Warum wir den bisherigen Status als sog. „non-member Hub user“ verlassen haben und was die Mitgliedschaft bedeutet, lesen Sie in diesem Newsletter.

Zweitens tritt heute unser neuer Vorgesetzter seinen Dienst im Umweltbundesamt an: Prof. Dr. Uwe Leprich ist neuer Leiter der Abteilung Klimaschutz und Energie im Umweltbundesamt, der das HKNR-Team angehört. Er folgt Dr. Klaus Müschen nach, der in den Ruhestand tritt.

Neben diesen beiden wichtigen heutigen Ereignissen möchten wir Sie vor allem über die erfolgreiche Umstellung des Hub für den internationalen Austausch von Herkunftsnachweisen informieren. Es ist noch keine vier Wochen her, dass die AIB den alten Hub abschaltete und den neuen Hub in Betrieb nahm. Wir informieren über Hintergründe und Wirkungen.

Und nicht zuletzt: Unsere Fachtagung steht kurz bevor! Sollten Sie sich noch nicht angemeldet haben, können Sie dies noch tun. Was Sie erwartet und wie Sie dabei sein können, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr HKNR-Team

Inhalt

1. Ab heute: UBA ist Mitglied der AIB!
2. Inbetriebnahme des neuen AIB Hub
3. Vierte Fachtagung des HKNR im April 2016
4. HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden
5. Neuer Abteilungsleiter für das HKNR
6. Erinnerung an Adressdatenaktualisierung

1. Ab heute: UBA ist Mitglied der AIB!

Das Herkunftsnachweisregister (HKNR) ist mit Wirkung zum heutigen 1. April reguläres Mitglied in der Association of Issuing Bodies (AIB). Dies hat das General Meeting der AIB am 4. März beschlossen. Bislang hatte das UBA bei der AIB den Status des sogenannten non-member Hub user, welcher es uns (nur) erlaubte, für Importe und Exporte von Herkunftsnachweisen den Hub als technische Schnittstelle zwischen den Registern zu benutzen. Als Mitglied haben wir zukünftig darüber hinaus ein Stimmrecht in der Vereinigung und können beispielsweise über die Fortentwicklung des Hub oder des EECS-Standards mitentscheiden. Hierdurch können wir die Belange der HKNR-Nutzer viel wirkungsvoller auf europäischer Ebene vertreten.



Um überhaupt nach dem Start des Herkunftsnachweisregisters im UBA den internationalen Transfer von Herkunftsnachweisen zu ermöglichen, wurde der Status „non-member Hub user“ von der AIB neu geschaffen, da eine Mitgliedschaft des UBA aus politischen Gründen zunächst ausschied. Dieser schwierige Weg führte dazu, dass das HKNR seit dem 1. Juli 2013 immerhin an den Hub angeschlossen werden konnte und damit der vornehmliche Import von Herkunftsnachweisen nach Deutschland sowie der Export auch nach dem Rückzug des Öko-Instituts als deutscher Registerführer weiterhin möglich war.

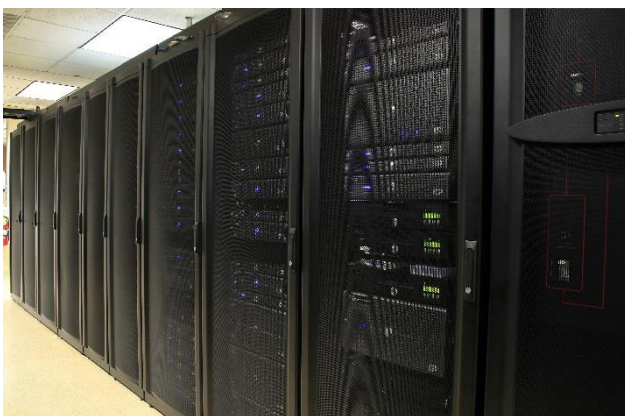
Das UBA nahm seitdem trotzdem an allen General Meetings der AIB aktiv teil und nutzte anstelle des fehlenden formalen Stimmrechts seine Stimme im wahren Wortsinn: Wir ergriffen das Wort, um die Interessen des HKNR in Generalversammlung und Arbeitsgruppen zu vertreten. Das bisherige Engagement wurde seitens AIB sehr geschätzt – auch wenn die Wortbeiträge nicht immer bequem waren. Wir sind gespannt auf die kommenden Jahre und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Das UBA nahm seitdem trotzdem an allen General Meetings der AIB aktiv teil und nutzte anstelle des fehlenden formalen Stimmrechts seine Stimme im wahren Wortsinn: Wir ergriffen das Wort, um die Interessen des HKNR in Generalversammlung und Arbeitsgruppen zu vertreten. Das bisherige Engagement wurde seitens AIB sehr geschätzt – auch wenn die Wortbeiträge nicht immer bequem waren. Wir sind gespannt auf die kommenden Jahre und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Zum Weiterlesen:

Pressemitteilung der AIB: www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWS-VENTS/Press_releases/AIB%20Press%20Release%20-%20New%20members%20-%20Spain%20and%20Germany_v2.pdf.

2. Inbetriebnahme des neuen AIB Hub



8. März 2016, 8:00 Uhr: Seit diesem Zeitpunkt ist der neue AIB Hub in Betrieb. Über diese technische Schnittstelle erfolgen sämtliche Import- und Exportvorgänge von Herkunftsnachweisen auf europäischer Ebene.

Der alte AIB Hub wurde nach der Datenmigration planmäßig zum 4. März 2016 abgeschaltet. Die Anbindung aller nationalen Register an den neuen Hub verlief ohne größere Probleme. Insbesondere der Anschluss des HKNR erfolgte schnell und reibungslos. Hilfreich war, dass sich

das HKNR in der Projektgruppe zur Hub-Programmierung und in der Testphase sehr engagierte. Am 8. März konnten wir um 10:00 Uhr den Export und Import im HKNR wieder freigeben; er läuft bisher ohne Probleme.

Das alte System war nicht länger ausreichend, um das erhöhte Transfervolumen von Herkunftsnachweisen zu bewältigen. Der neue Hub wurde unter Verwendung neuer Technologie von Grund auf neu gestaltet und aufgebaut. Das technische Design ist modularer und zukunftssicherer angelegt, um in Zukunft Änderungen und Erweiterungen einfach zu ermöglichen. Die Sicherheit

entspricht dem neuesten Standard. Der neue Betreiber ist das Softwareunternehmen UNICORN SYSTEMS (USY) aus Tschechien.

Für den Nutzer selbst ändert sich beim Import und Export von Herkunftsnachweisen momentan nichts. Demnächst werden Sie aber von den verbesserten Möglichkeiten des neuen Hubs profitieren. Bei auftretenden Transferfehlern erfolgt dann ein stark verbessertes Fehlermanagement. Sollte zum Beispiel ein Export aufgrund eines unbekanntenen Empfängers fehlschlagen, sieht der Händler im Report „internationaler Transfer“ die dazugehörige eindeutige Fehlermeldung.

Für uns als Administratoren verbessern sich die Analyse- und Berichterstattungsfunktionen wesentlich, womit auch Umsatzsteuerbetrügereien noch schneller verfolgbar sind.

Zum Weiterlesen:

Presseinfo der AIB: www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWSEVENTS/Press_releases/Press%20Release%20-%20Unicorn%20Systems%20launches%20renewed%20AIB%20Hub.pdf.

3. Vierte Fachtagung des HKNR im April 2016

Sie sind herzlich eingeladen!



Diskutieren Sie mit uns die Frage, was die Herkunftsnachweise für die Verbraucherinnen und Verbraucher bislang erreichen konnten. Freuen Sie sich auf ein informatives Programm aus Vorträgen und interessanten Podiumsdiskussionen rund um das HKNR.

Wann: 26.04.2016 – 27.04.2016

Wo: Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum **08.04.2016** möglich.

Informationen zur Tagung: www.umweltbundesamt.de/service/termine/vierte-fachtagung-des-herkunftsnachweisregisters.

Anmeldeformular: www.umweltbundesamt.de/anmeldung-vierte-fachtagung-des.



4. HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden

Da ist er – der Erklärfilm des HKNR!

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben wir einen Film zur Erläuterung des HKN-Systems und der Stromkennzeichnung für die Zielgruppe Endverbraucherinnen und -verbraucher erstellen lassen.

Das äußerst komplexe System der Herkunftsnachweise in etwa dreieinhalb Minuten zu erklären, ist uns – wie wir finden – sehr ansprechend gelungen. Ob wir auch von der Zielgruppe verstanden werden, werden die Reaktionen der Menschen zeigen.

Wir möchten Sie animieren, den Film zu verbreiten: Zeigen Sie den Film möglichst vielen Menschen, führen Sie den Film Endkunden vor, damit diese die Zusammenhänge von Ökostrom und Herkunftsnachweisen verstehen. Stellen Sie auch gerne die Frage, welchen Erkenntnisgewinn der Film den Menschen bringt.

Zum Weiterleiten:

www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

Ihr Feedback interessiert uns sehr! Nehmen Sie gern an unserer kurzen Umfrage teil:

www.umweltbundesamt.de/umfrage-film-des-herkunftsnachweisregisters

5. Neuer Abteilungsleiter für das HKNR

Prof. Dr. Uwe Leprich übernimmt am heutigen 1. April die Leitung der Abteilung „Klimaschutz und Energie“ des Umweltbundesamtes, in der auch das Fachgebiet „Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energien“ angesiedelt ist. Zuvor war Uwe Leprich Professor für Wirtschaftspolitik, Energiewirtschaft und Umweltpolitik an der Hochschule für Technik und Wissenschaft des Saarlandes in Saarbrücken und stellvertretender wissenschaftlicher Leiter des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH). „Wir freuen uns, einen so profilierten Wissenschaftler für uns gewonnen zu haben“, sagt Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes. Uwe Leprich folgt auf Dr. Klaus Müschen, der in den Ruhestand geht.

Das HKNR-Team dankt Herrn Müschen sehr für seine Unterstützung und klugen Impulse in der sehr aufregenden Zeit des Aufbaus des Registers und damit einhergehend einer neuen Arbeitseinheit in seiner Abteilung sowie seine besonnene Begleitung in der bisherigen Betriebsphase. Herrn Leprich wünschen wir einen guten Start am UBA und für seine neue Aufgabe viel Erfolg und ein glückliches Händchen.



6. Erinnerung an Adressdatenaktualisierung

Nicht nur korrekte Messwerte und die richtige Zahl von Herkunftsnachweisen sind für die Arbeit im Herkunftsnachweisregister wichtig, sondern auch Daten, die Ihr Unternehmen, Sie als Ansprechpartner oder Ihre Anlage betreffen, sind von hoher Relevanz. Zum einen, weil wir Sie – falls nötig – nur unter den richtigen Kontaktdaten erreichen können, zum anderen um auch Ihre informationstechni-

sche Sicherheit im HKNR gewährleisten zu können. Denn was nützt es, wenn beispielsweise der unfreiwillig aus dem Unternehmen ausgeschiedene Kollege noch Benutzername und Passwort besitzt, weil niemand ihn im Register abmeldet?

Wenn sich also Ihr Unternehmen beispielsweise umfirmiert, ein neuer Kollege nun Hauptansprechpartner für HKNR-Angelegenheiten wird oder sich Daten an der Anlage verändert haben, so müssen Sie aktiv werden:

Änderungen personenbezogener, anlagenbezogener oder unternehmensbezogener Daten müssen Sie nach § 20 der Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV) im Wege der Allgemeinen Mitteilungspflicht dem HKNR anzeigen. Zudem sind nach § 21 Abs. 3 HkNDV unstimmige oder fehlerhafte Daten unverzüglich zu korrigieren oder ebenfalls der Registerverwaltung mitzuteilen. Bei Änderungen von Anlagendaten sind Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber nach § 12 Abs. 1 HkNDV ebenfalls verpflichtet, die geänderten Daten sowie den Stichtag, an dem die Änderungen wirksam werden, vollständig und unverzüglich der Registerverwaltung zu übermitteln.

Die Mitteilung erfolgt im Wege der elektronischen Formulare (§ 3 Abs. 1 HkNDV), das bedeutet: Sie haben die Mitteilung durch Änderung Ihrer Daten in der Registeranwendung zu machen.

Wir bitten Sie im Interesse aller, auf die Aktualität sämtlicher Ihrer Daten im Register zu achten. Sofern Sie Fragen zu Änderungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 Mitte: Franziska Meißner (UBA);
Seite 2 oben: AIB e.V.; Seite 2 unten: Amy Waters / Fotolia.com; Seite 3: UBA; Seite 4: Uwe Leprich

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de